

Postbank Mietkaution-Sparbuch 3000 plus

Information

Verzinsung

Die jeweils aktuellen Konditionen des Postbank Sparbuchs 3000 plus können Sie dem Preisausgang in den Filialen der Deutschen Post und den Postbank Finanzcentern entnehmen, im Internet unter www.postbank.de abrufen oder beim Postbank Direkt-Service unter 0180 3040 700 (9 Cent/Minute aus dem dt. Festnetz; Mobilfunktarif max. 42 Cent/Minute) abfragen.

Zinserträge

Die Zinserträge aus dem Mietkaution-Sparbuch stehen dem Mieter als Kontoinhaber zu. Die erzielten Zinsen werden dem Konto zum Ende eines jeden Kalenderjahres gutgeschrieben und erhöhen die Sicherheit des Vermieters bis zum Ende des Mietverhältnisses.

Verfügungen

Auszahlungen vom Mietkautionkonto sind ausschließlich gegen Einsendung des Sparbuchs an den kontoführenden Postbank Standort möglich. Die Postbank ist berechtigt, Auszahlungen ohne Prüfung an den jeweiligen Vorleger bzw. Einsender des Mietkaution-Sparbuchs vorzunehmen. Die Postbank prüft nicht und nimmt keine Kenntnis davon, ob der Vorleger des Sparbuchs zur Verwertung der Mietsicherheit berechtigt ist. Nach einer Verfügung durch den Vermieter informiert die Postbank den Kontoinhaber schriftlich über den Zeitpunkt und die Höhe der Verfügung.

Informationen zum Kontostand

Wenn der Kontoinhaber ein Girokonto bei der Postbank führt, kann er sich über das Online-Banking jederzeit über den aktuellen Kontostand seines Mietkaution-Sparbuchs informieren. Zudem wird der Kontoinhaber von der Postbank schriftlich informiert, so bald der Vermieter eine Verfügung von dem Kautionskonto vorgenommen hat.

Verlust des Mietkaution-Sparbuchs

Der Verlust des Mietkaution-Sparbuchs ist dem kontoführenden Postbank Standort unverzüglich anzuzeigen. In dem Service-Paket ist ein entsprechendes Musterschreiben enthalten, das sowohl vom Mieter als Kontoinhaber als auch vom Vermieter zu unterschreiben ist.

Betragskündigung zum Mietkaution-Sparbuchs:

Das Mietkautionkonto ist eine Spareinlage mit dreimonatiger Kündigungsfrist, die nur von dem Kontoinhaber – also dem Mieter – gekündigt werden kann. Der gekündigte Betrag kann wiederum nur von dem Vorleger des Sparbuchs verfügt werden (siehe oben unter „Verfügungen“). Eine Kündigung ist dann empfehlenswert, wenn der zu verfügende Betrag über 2.000 EUR liegt. Andernfalls fallen für den Betrag, der die 2.000 EUR übersteigt, Vorschusszinsen an.

Kontovertragsauflösung

Die Schließung des Mietkaution-Kontos kann ausschließlich vom Kontoinhaber beauftragt werden. Dazu muss das Sparbuch mit einem schriftlichen Auftrag an den kontoführenden Standort eingesandt werden. Ein entsprechendes Musterschreiben ist in dem Service-Paket enthalten.